



steuerpflichtigen und kann also in dieser Hinsicht vielleicht Vermögenssteuer bezeichnet werden, aber durch die Art der daß sie, wie oben dargelegt, doch in die Klasse der Einkommensteuer gerechnet werden.

Ein weiterer Einwand wäre vielleicht der der Ungerechtigkeit der Vermögenshaftsteuer. Es muß hier zur Widerlegung dessen obige Beispiel von dem Manne herangezogen werden, dessen Kapitalwert von 100 000 M., den seine Fünf-Zimmerwohnung darstellt, ein Zimmer im Werte von 20 000 M. veräußern und zum Verkauf in den Stand gesetzt zu werden, die jährliche Einkommensteuer zu entrichten, die er sonst, ohne diesen Verkauf, zu entrichten könnte. Manchen Beurteilern scheint hierin vielleicht eine Unbilligkeit, eine Härte zu liegen, das ist es aber keineswegs, wenn ein Vermögensgegenstand, z. B. eine kostspielige Einrichtung oder ein Diamant keine Erträge bringt, der betreffende Besitzer die Vermögenshaftsteuer eben aus demselben Einkommen entrichtet. Ist er hierzu außerstande, so ist es wirtschaftlich und moralisch kein Recht, die kostbaren Gegenstände zu behalten; er muß einen Teil davon verkaufen und den Erlös in die Einkommensteuer einbringen, um auf diese Weise für den Rest der Einkommensteuer zahlen zu können. Eine unbillige Härte ist es nicht, im Gegenteil: Es liegt auf der Hand, daß sich ein solcher Zwang sowohl in wirtschaftlicher Beziehung wie in ethischer Hinsicht bietet. Ebenfalls bietet der Volkspädagogik die größten und segensreichsten Lehren. Ebenfalls ist es unbillig, zu verlangen, daß der Besitzer eines Brillantringes im Werte von 100 000 M. die jährliche Vermögenshaftsteuer von 600 M. entrichtet. Der Luxus der Gegenwart würde hier eine sehr wirksame und wirksame Schranke gesetzt werden.

Die zur Hauptsache möglichen Einwände und ihre Widerlegung (*). Was im besonderen noch den Haupteinwand, die Vermögenshaftsteuer betrifft, leicht wird man auch sagen, daß die vorgeschlagene Selbststeuer der Vermögenshaftsteuer zur Bekanntgabe außerordentlich hoher Steuern führt, und daß hierdurch die Entente sich veranlaßt sehen werden, neuen Druck auf Deutschland auszuüben. Dieser Einwand ist aber leicht zu widerlegen. Es handelt sich um Inflationswertangaben, welche im Grunde keine besondere Bedeutung haben. Außerdem können die Hauptwerte der Einkommensteuer, Häuser usw. kein Objekt für die Begehrlichkeit der Gegner